



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1519
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Benutzung von Dienstwaffen

Bezug: Ihr Antrag vom 19. August 2014

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#452

Berlin, 10. September 2014

Seite 1 von 1

Anlagen: 4

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 19. August 2014 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung einer Aufstellung über die Anzahl der von Polizisten und Polizistinnen mit Dienstwaffen abgegebenen Schüsse nach Jahr, Bundesland und Munition. Sie bitten, darüber hinaus anzugeben, wie viele dieser Schüsse gegen Personen gerichtet waren, wie viele davon zu höchstens leichten Verletzungen geführt haben, wie viele zu höchstens schweren Verletzungen geführt haben und wie viele tödlich verlaufen sind.

Die Statistiken zum Schusswaffengebrauch durch die Polizei werden von der Deutschen Hochschule der Polizei erstellt. In der Anlage erhalten Sie die zu dieser Thematik im Bundesministerium vorhandenen Unterlagen. Die Statistiken beziehen sich auf sämtliche Polizeien des Bundes und der Länder.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2013

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	26	1	12	-	-	2
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	4	4	9	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	38	-	4	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	8	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	20	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	10879
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	18

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	-	-	-	-	-	-
gegen Personen	-	-	-	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2012

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	23	5	26	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	7	1	6	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	35	-	1	-	-	-
Folgen:						
Tote	8	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	19	-	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	10242
--	-------

Schusswaffengebrauch gegen Sachen	7
-----------------------------------	---

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	1					
gegen Personen	2	-	-	-	-	-
Folgen:						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2011

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	23	-	23	2	1	-
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	14	1	15	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	31	1	3	1	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	6	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	15	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	8812
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	9

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	-	-	-	-	-	-
gegen Personen	-	-	-	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2010

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenerbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	26	1	29	3	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	4	1	5	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	26	3	8	-	-	-
Folgen:						
Tote	7	-	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	17	3	3	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	9336
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	6

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	3*					
gegen Personen	3*	-	1	-	-	-
Folgen:						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

* Die Ermittlungen zum Schusswaffengebrauch bei Sachsen-Anhalt sind bisher nicht abgeschlossen. Um eine Vollständigkeit zu gewährleisten, wurden 2 Schussabgaben zunächst unter III. aufgeführt (je 1 Schussabgabe "gegen Sachen" und 1 Schussabgabe "gegen Personen").